



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.05.2024

Briefaktion 09/24 – **GAMBIA:** *Mädchen und Frauen*

Genitalverstümmelung



Gambia: 1,7 Mio. Einwohner auf 11.295 km² Fläche, BSP/Einw. 510 \$ (2012), Bevölkerung: ca. 44% Mandingo, 17,5% Fulbe, 12,3% Wolof, 7% Djola, 7% Sarakole u.a., Religion: 85% Muslime, 10% Christen indigene Religionen. Gambia hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Im westafrikanischen Gambia könnte das Parlament ein Verbot der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen (Female Genital Mutilation – **FGM**) aufheben.

Abgeordnete haben im März 2024 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um das 2015 in Kraft getretene Verbot zurückzunehmen. Sollte das Parlament tatsächlich die Legalisierung von FGM beschließen, könnte nur der Präsident des Landes noch ein Veto einlegen.

FGM wird in zahlreichen Ländern Afrikas, aber auch in Regionen des Mittleren Ostens und in Asien, v.a. in Indonesien, praktiziert. Dies betrifft besonders islamisch geprägte Gesellschaften, ist jedoch nicht ausschließlich darauf beschränkt.

Zwar ist in Gambia die grausame Praxis der FGM trotz des noch bestehenden Verbots verbreitet.

Nach UNO-Angaben ist die Anwendung seit Inkrafttreten des Verbots 2015 aber deutlich zurückgegangen. Bisher war es Ziel der Regierung Gambias, bis 2030 eine vollständige Beendigung der FGM herbeizuführen. Es ist zu befürchten, dass eine Legalisierung von FGM auch in anderen afrikanischen Ländern erneute Rückschritte für den Schutz und die Rechte von Mädchen und Frauen nach sich ziehen würde.

Im August 2023 wurden in Gambia erstmals 3 Frauen von einem Gericht für schuldig befunden, mehrere Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt zu haben. Sie wurden zu Geldstrafen verurteilt. Ein einflussreicher muslimischer Imam übernahm öffentlichkeitswirksam die Geldstrafen der verurteilten Frauen.

Vor dem Parlament demonstrierten Frauen und zivilgesellschaftliche Organisationen gegen FGM, es gab aber auch Gruppen, die dafür demonstrierten.

In der Bevölkerung und im Parlament befürwortet ein erheblicher Anteil die Anwendung von FGM.

Der Oberste Islamische Rat von Gambia erklärte FGM zu einer islamischen Tugend.

Die Gesetzesvorlage zur Aufhebung des Verbots wird derzeit in einem Unterausschuss weiter debattiert.

Im Juni soll im Plenum erneut beraten werden.

Da der Tourismus nach der Landwirtschaft die zweitwichtigste Einnahmequelle des Landes ist, besteht Hoffnung, dass internationale Appelle bei den politisch Verantwortlichen Gehör finden könnten.

Die 2022 beschlossene Resolution (A/RES/77/195) der UN-Generalversammlung zur Intensivierung globaler Anstrengungen für ein Ende von FGM betont ausdrücklich die Notwendigkeit gesetzlicher Verbote, auch wenn darüber hinausgehende Sensibilisierungsarbeit erforderlich bleibt.

Mehrere UN-Sonderberichterstatte(r)innen haben im April 2024 in einem offenen Brief die Beibehaltung des Verbots gefordert.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Gambia und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Brüssel / Belgien. Die unterschriftsfertigen Briefe können wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach **Gambia, Luftpost, bitte unbedingt mit Priority-Aufkleber, und Belgien, je 1,10 EUR**). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.05.2024.* [Fax-Nr. der **Botschaft von Gambia in Belgien:** 003226463277, S.E. Herrn Pa Musa Jobarteh; E-Mail: info@gambiaembassybrussels.be]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.05.2024

Briefaktion 10/24 – **VIETNAM:** *Y Bum Bya und Y Krec Bya*

willkürliche Haft, Folter, Mord



Vietnam: 88,7 Mio. Einwohner auf 331.114 km² Fläche, BSP/Einw. 1.400 \$ (2012), Bevölkerung: 87% Vietnamesen, Hmong, Thai, Khmer, Chinesen; Religion: über 50% Buddhisten, 8-10% Christen (v.a. Katholiken und protestantische „Hauskirchen“), 2-4% Anhänger des Hoa Hao, 2% Anhänger des Caodaismus, Minderheit von Muslimen. *Vietnam hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert.*



In Vietnam werden ethnische Minderheiten, sogenannte Montagnards, die im Hochland leben, brutal verfolgt. Opfer der Repressalien werden insbesondere Angehörige der Evangelischen Kirche Christi des zentralen Hochlandes, die von den Behörden nicht als Glaubensgemeinschaft anerkannt wird.

Der stellvertretende Sekretär dieser Kirche, **Y Bum Bya**, wurde über Monate misshandelt.

Im Dezember 2023 schlugen ihn Polizisten und beschlagnahmten sein Telefon. Sie versuchten, ihn unter Folter bei einem Verhör auf der Polizeiwache dazu zu zwingen, sich von seiner Kirche loszusagen.

Y Bum Bya wurde unter Drohungen wieder freigelassen. Am 8. März 2024 bestellte ihn die Polizei zu einem Treffen, um ihm das Telefon zurückzugeben. Noch am selben Morgen wurde er am Friedhof erhängt vorgefunden.

Der Menschenrechtsaktivist **Y Krec Bya** ist ebenfalls Mitglied der Evangelischen Kirche Christi des zentralen Hochlandes. Er wurde von 2005 bis 2011 zum ersten Mal inhaftiert, weil er sich für die Achtung der Religionsfreiheit seiner Gemeinschaft eingesetzt hatte. Er wurde an Ostern 2023 erneut festgenommen.

Y Krec Bya wurde am 28. März 2024 nach Artikel 116 des vietnamesischen Strafgesetzbuchs wegen „Sabotage der nationalen Einheit“ zu 13 Jahren Haft und 5 Jahren Bewährung verurteilt.

Die vietnamesische Verfassung garantiert nur theoretisch die Religionsfreiheit.

Y Krec Bya lehnte es ab, der ordnungsgemäß genehmigten evangelischen Kirche im Süden des Landes beizutreten. Als Folge davon wurde er wiederholt verhört und öffentlich angefeindet.

Seine schwere Strafe verdeutlicht den Willen der Regierung, eine klare Botschaft an die Montagnard-Gemeinden in dieser Region zu senden.

Während des Prozesses erfuhr H'ik Kbuor, die Ehefrau des Gefangenen, von einer Dolmetscherin, dass ihr Mann in der Haft nicht genug zu essen hatte und dass er keinen Zugang zu den gesamten Geldern hatte, die sie ihm jeden Monat zukommen ließ.

Zeugen sagten aus, dass Y Krec Bya die Kirche nur gegründet habe, um seine Religion frei ausüben zu können. Sie betonten auch, dass er keinen Sturz der vietnamesischen Regierung anstrebe. Dies brachte jedoch keine Entlastung.

Nach einem dreieinhalbstündigen Schnellverfahren wurde Y Krec Bya sofort ins Gefängnis verlegt, ohne mit H'ik Kbuor oder den beiden kleinen Kindern des Ehepaars Kontakt aufnehmen zu dürfen.

In einem gemeinsamen offenen Brief rufen zahlreiche evangelikale Kirchen Vietnams die Weltöffentlichkeit auf, sich für die Opfer der religiösen Verfolgung einzusetzen.



Bitte schreiben Sie an den Ministerpräsidenten der Sozialistischen Republik Vietnam und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Vietnam, Luftpost, 1,10 EUR**; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.05.2023.*

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/53630200, S.E. Herrn Vu Quang Minh; E-Mail: info@vietnambotschaft.de]